

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0406/2012

Auskunft erteilt:

Frau Philipp / Herr Husmann

Ruf:

492 61 21 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

29.05.2012

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 532: Östlich der Straße "Am Schlossgarten"

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

14.06.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
19.06.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 532: Östlich der Straße „Am Schlossgarten“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 532 nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, die östliche Baugrenze im WR-Gebiet insgesamt einheitlich in einem Abstand von 3 m zur Böschungsoberkante des Schlossgrabens festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 1)
- 1.2 Der Anregung, im Plangebiet einheitlich weiße Außenfassaden zwingend festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 2)
- 1.3 Der Anregung, im WR-Gebiet Neigungsdächer zwingend festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 2)
- 1.4 Der Anregung, die Zeder auf dem Grundstück Am Schlossgarten Nr. 17 (Flurstück Nr. 333) als erhaltenswert festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 3)
- 1.5 Der Anregung, für das Grundstück Am Schlossgarten Nr. 23 (Flurstücke Nr. 219, 330) eine Eingrenzung des Baufeldes vorzunehmen. (Anlage 1, Punkt 4)
- 1.6 Der Anregung, im Bebauungsplan ergänzend zu den bestehenden Festsetzungen auch Grundflächenzahlen (GRZ) und Geschossflächenzahlen (GFZ) festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 5)

- 1.7 Der Anregung, für das Grundstück Hüfferstraße Nr. 28 (Flurstück Nr. 51) die Trennung des Baufeldes aufzuheben. (Anlage 1, Punkt 6)
 - 1.8 Der Anregung, die Grenze des Bau- und Bodendenkmals im Bereich des Grundstücks Hüfferstraße Nr. 28 der örtlichen Situation anzupassen. (Anlage 1, Punkt 7)
 - 1.9 Der Anregung, die Baugrenzen im Bereich des Gebäudes Hüfferstraße Nr. 28 unter Bezugnahme auf einen bereits eingereichten Bauantrag zu verändern. (Anlage 1, Punkt 8)
 - 1.10 Der Anregung, statt eines Reinen Wohngebietes (WR) ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen bzw. Ausnahmen von den Restriktionen eines Reinen Wohngebietes zuzulassen. (Anlage 1, Punkt 9)
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 532: Östlich der Straße „Am Schlossgarten“ wird aufgrund §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 532 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 532 tritt der Durchführungsplan Nr. 37: Hüfferstraße / Hittorfstraße / Roxeler Straße, soweit er vom Bebauungsplan Nr. 532 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten entstehen.

Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 532 hat vom 26.03. bis zum 26.04.2012 öffentlich ausgelegen. Während der Auslegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgebracht, über die entsprechend den vorstehenden Beschlussvorschlägen Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Bebauungsplan aufgrund der oben stehenden Beschlussvorschläge nicht geändert werden soll, ist weder eine erneute Offenlegung noch eine weitere Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange erforderlich. Somit kann der Bebauungsplan gemäß Beschlussvorschlag 2 als Satzung beschlossen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 532 überplant teilweise den Geltungsbereich des Durchführungsplans Nr. 37: Hüfferstraße / Hittorfstraße / Roxeler Straße. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans tritt dieser Plan, soweit er vom neuen Plan überlagert wird, teilweise außer Kraft.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen zur Offenlegung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung